

und Kranke ist man gütig und hilfreich. Auch teilt man gern die Nahrung unter den Angehörigen der gleichen Gruppe, ist dagegen völlig abweisend gegen alle Außenstehenden, auch wenn sie Negrito des gleichen Stammes sind. Sklaverei ist unbekannt. An ihrem freien Leben halten die Negrito in den meisten Fällen auch um den Preis des Verzichtes auf viele Bequemlichkeiten fest. Ihre Kulturarmut, so konnte der V. feststellen, ist nicht die Folge einer minderwertigen und beschränkten Mentalität, sondern wird von ihrem schweifenden Leben gefordert. Die Individualcharakteristiken, die Sch. beifügt, zeigen, was eigentlich hätte selbstverständlich sein sollen, was aber nicht selten gelegnet wurde, daß auch bei diesen primitivsten Stämmen ausgesprochene Individualitäten genau wie bei andern Völkern anzutreffen sind.

Die Wissenschaft muß Sch. dankbar sein, nicht nur daß er in letzter Stunde diese verschwindenden Kulturen, letzte Reste einer ursprünglichen Lebensform eines großen Teils der früheren Menschheit, erforscht hat, sondern auch daß er große Opfer gebracht hat, um mit diesen Menschen vertraut zu werden, sie richtig zu beurteilen und daß er ihnen als Menschen mit Achtung und Sympathie begegnet ist. A. Brunner

Geschichte und ihre Deutung

Die Normannen in Thessalonike. Die Eroberung von Thessalonike durch die Normannen (1185 n. Chr.) in der Augenzeugenschilderung des Bischofs Eustachius. Übersetzt, eingeleitet und erklärt von Herbert Hunger. (Byzantinische Geschichtsschreiber. Herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Endre v. Ivánka. Band III.) (163 S.) Graz-Wien-Köln 1955, Verlag Styria. Kart. DM 6,—.

Byzanz und seine Kultur, seine geschichtlichen Leistungen und Schicksale müssen für den Westen und besonders für Deutschland erst wieder der Vergessenheit entrissen werden. Die Sammlung „Byzantinische Geschichtsschreiber“ soll hierzu beitragen. Eben liegt das dritte Bändchen vor: die Normannen in Thessalonike. Es ist keine Geschichtsschreibung im systematisch-modernen Sinn, was uns hier der griechische Bischof bietet, aber dafür erfüllt vom Reiz gepflegter byzantinischer Schreibkunst und der wuchtigen Unmittelbarkeit des Augenzeugen. Der Zusammenstoß wilder kriegerischer Nordmänner mit der vornehmen, kultivierten, wenn auch durch Ränkespiel und Hinterlist vielfach verdorbenen Welt des oströmisch-griechischen Reiches entrollt sich in Schreckensbildern vor uns, die an die Grausamkeit jüngst vergangener Kriege gemahnen.

Ein Werk, wohl der Übersetzung wert. Wie in einem Brennspiegel versammelt es

einen vielfarbigen Reichtum politischer Geschehnisse, religiöser Ideen und frommer Gedanken aus einer uns Heutigen so fernliegenden Zeit und Kulturregion.

G. F. Klenk S.J.

Treitschke, Heinrich von: Das deutsche Ordensland Preußen. Mit einer Einleitung von Walter Bußmann. (86 S.) Göttingen 1955, Vandenhoeck & Ruprecht. Kart. DM 2,40.

Was der „Historiograph des preußischen Staates“ wohl sagen würde, wenn er die heutige Situation Preußens mit dem vergleichen könnte, was er im vorliegenden Aufsatz schrieb, der erstmals 1862 in den „Preußischen Jahrbüchern“, der „maßgebenden Monatsschrift des klassischen Liberalismus“ erschien?

Er müßte wohl gestehen, daß das Drama vom Aufstieg und Untergang des kreuzritterlichen Preußens nur ein mattes Vorspiel der Tragödie war, die das brandenburgische Preußen ausgelöscht hat. Und seine Hymne über den roten Adler von Brandenburg und den schwarzen königlichen Aar von Preußen würde ihm auf den Lippen ersterben.

Treitschkes Arbeit mag heute in Einzelheiten überholt sein, sein Stil mag zu rhetorisch tönen und zu leidenschaftlich daherschäumen — das sind Schwächen, die man ihm nicht allzu hart auslegen darf; ja seine oft fast gewalttätige Sprache reißt einen unwillkürlich mit sich fort — was hier erschüttert, ist der eng begrenzte Horizont der Treitschkeschen Geschichtsschau. Nur so war es möglich, daß sein Geschichtsbild wenige Jahrzehnte nach seinem Tode derart kläglich zusehender geworden ist. Was als objektives Schicksal Preußens tragisch wirkt, wirkt vom verengten Blickpunkt eines ehemals so einflußreichen Historikers her gesehen, fast peinlich. Ihm fehlte die Tiefe des großen europäischen und allgemein menschlichen Horizontes, auf dessen Hintergrund die Geschichte der Völker und Nationen, ihre Kämpfe, ihr Haß und ihre Leidenschaften, ihr Opfermut und ihre Ziele erst durchscheinend und der rechten Wertung zugänglich werden. Der Herausgeber hat recht: „Dieser Aufsatz über ein Kapitel mittelalterlicher Geschichte stellt selbst ein historisches Dokument dar, das der Kritik und der Interpretation bedarf.“ G. F. Klenk S.J.

Schüddekopf, Dr. Otto-Ernst: Das Heer und die Republik. Quellen zur Politik der Reichswehrführung 1918—1933. (400 S.) Hannover-Frankfurt/Main 1955, Norddeutsche Verlagsanstalt. Ganzleinen DM 14,80.

Die deutsche Historie ist sich heute darüber einig, daß man die Geschichte der Weimarer Republik erst dann versteht, wenn man die Geschichte des Heeres und die Politik der Reichswehrführung dieser Republik kennt.

An gründlicher Information über dieses gewichtige Kapitel jüngerer deutscher Geschichte mangelt es immer noch, und das nicht nur deshalb, weil viele Dokumente zur Wehrgeschichte zwischen 1919 und 1933 sich jenseits der deutschen Grenzen befinden. Indessen bedarf es keines Nachweises, daß die Beschäftigung mit dem Problem „Reichswehr in der Weimarer Republik“ um so aktueller und notwendiger ist, als sich die Bundesrepublik zur Aufstellung einer neuen Truppe anschickt, — wenn man verhängnisvolle Fehler von einst vermeiden will, bedarf es exakter Kenntnis geschichtlicher Fakten und Entwicklungen. Nachdem das Buch von John Wheeler-Bennett zwar die Diskussion um unser Thema entfachte, jedoch in manchem beträchtliche Mängel zeigte, nachdem außerdem Thilo Vogelsangs „Neue Dokumente zur Geschichte der Reichswehr“ (veröffentlicht in den „Vierteljahrsheften f. Zeitgeschichte“) und George Hallgartens „Hitler-Reichswehr-Industrie“ Teilaspekte des Themas gründlich beleuchteten, gibt das neue Werk Schüddekopfs nun die bisher umfassendste Übersicht über Material und Diskussionsstand des Gesamtproblems. Die einzelnen Stationen der Entwicklung der Reichswehr in der Weimarer Zeit werden hier gründlich und mit sehr ergiebigen Quellenangaben und -wiedergaben behandelt. Schüddekopf hat dabei auf eine eingehende Interpretation verzichtet, — er beschränkt sich auf die Darbietung des Materials für eine objektive Meinungsbildung. In dieser Beziehung ist das vorliegende Buch für jeden, der sich mit dem Thema beschäftigt, eine vorzügliche und unentbehrliche Hilfe und kann nachdrücklich empfohlen werden. (Eine Neuauflage sollte den Registerteil erweitern und die Gliederung etwas übersichtlicher machen.) A. Klönne

Theimer, Walter: Geschichte der politischen Ideen. (Sammlung Dalp. Bd. 56.) (505 S.) München 1955, Lehnen Verlag. Ln. DM 13,80.

„Politisch Lied — ein garstig Lied“ — das scheint auch auf die Geschichte der politischen Ideen abzufärben. Sind Schwankungen des Denkens schon in der reinen Theoria häufig, so noch mehr in einer „praktischen“ Wissenschaft wie der Staatslehre, die das Gerüst und die äußere Umwallung der menschlichen Gesellschaft entwirft. Und die Leidenschaften und Instinkte bestimmen hier noch weit stärker mit als in den der reinen Erkenntnis vorbehaltenen Gegenstandsgebieten. Das „gut“ oder „böse“, also sittliche Kriterien, drängen sich dem Betrachter stärker auf als anderswo. Theimer kommt allerdings zu der gelassenen Weisheit, daß der Mensch meist weder ganz das eine noch das andere, sondern ein Gemisch aus beiden ist.

Die Geschichte der politischen Ideen reicht von den griechischen Klassikern der Staats-

philosophie bis zur Idee des totalen Staates der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. Mit vielseitigem Wissen verbindet sich eine gewandte Darstellung. Und hier wird ein an sich spröder und schwieriger Stoff in eleganter, lesbarer Form verdeutlicht.

Wie die politische Geschichte im allgemeinen, so mag auch die Geschichte der Staatstheorien zur Skepsis verleiten, zur Skepsis in Bezug auf die Wirklichkeit — mit Recht. Berechtigt dies aber auch zu einem Mißtrauen in bezug auf die Werte und sittlichen Ideen? „Ein skeptischer Positivismus ist wohl am Platze, wenn man die Wirklichkeit betrachtet oder Behauptungen über diese Wirklichkeit mit ihr konfrontiert“ (6, Vorwort). Den Relativismus „aller Ideen und Werte“ will jedoch der Verfasser vermeiden (ebd.). Gelingt ihm das? Die Welt der Werte im allgemeinen und das Naturrecht im besonderen scheinen ihm nur notwendige Fiktionen zu sein, Glaubenssätze (vgl. 49, 91, 129, 163, 164, 226). Zudem hält jeder etwas anderes für unantastbares Naturrecht. So verteidigt Leo XIII. in „Rerum novarum“ das Privateigentum; „die Sozialisten deduzierten das Gegenteil aus dem ‚Naturrecht‘ . . .“ (333/34). Der Verfasser sieht sehr gut: „Zu jeder politischen Philosophie gehört eine Anthropologie . . .“ Aber „... die Uneinheitlichkeit des Menschenbildes zieht sich durch die Jahrtausende“ (7, Vorwort). So scheint uns das sonst recht wertvolle Buch selbst einen gewissen ethischen Relativismus zu vertreten. Man muß dem gegenüber darauf hinweisen, daß das Naturrecht ein Bestandteil des allgemeinen sittlichen Naturgesetzes ist. Nur wenn dieses unbedingt gilt und in seinen Grundzügen eindeutig einsichtig ist, vermag die Würde der menschlichen Persönlichkeit gewahrt und ihre Unterdrückung abgewehrt zu werden.

Indes nicht nur die metaphysische Grundkonzeption des Buches, sondern auch einige Einzelurteile befriedigen nicht. Wenn die ganze Geschichte der politischen Ideen von Platon bis heute in einem mäßig großen Bande zusammengefaßt werden soll, muß man von vornherein mit Vereinfachungen rechnen. Bisweilen gehen sie jedoch so weit, daß der Leser ein unklares Bild bekommt. Da sind z. B. die Staatslehren der Scholastiker. Ist schon Thomas von Aquins Ansicht nicht auf eine einfache Formel zu bringen, so noch weniger diejenige der Rechtslehrer und Rechtsphilosophen des 16. Jahrhunderts. Über Suarez sagt Theimer: „Der berühmte Rechtslehrer Francisco Suarez . . . arbeitet schon eine modern anmutende Lehre von der Volkssouveränität heraus. Der Staat ist ein freiwilliger Verband von Familienvätern, sagt er in seinem Werk *De legibus ac deo legislatore* (1612) . . .“ (109). Der Ausdruck „freiwilliger Verband“ muß näher erläutert werden. Die Freiwilligkeit der Einung hier und jetzt ist zu sehen auf dem Hintergrund